

V-06 Berlin in kinderfreundlicher Atmosphäre: Wickeltische in öffentlichen Gebäuden und in der Gastronomie gesetzlich garantieren

Antragsteller*in: Matthias Oomen (KV Charlottenburg-Wilmersdorf)
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Weitere Anträge

1 **Berlin in kinderfreundlicher Atmosphäre: Wickeltische in öffentlichen Gebäuden und in der**
2 **Gastronomie gesetzlich garantieren**

3 Kinder sind das schönste Geschenk für die Zukunft unserer Stadt Berlin. Wir GRÜNE wollen in
4 einer Stadt leben, in der eine kinderfreundliche Atmosphäre herrscht und in der sich
5 Menschen mit einem Gefühl des Willkommenseins für Kinder entscheiden.

6 Zur kinderfreundlichen Atmosphäre gehört auch, dass Eltern auch mit einem Baby Teil des
7 gesellschaftlichen und kulturellen Lebens werden können und damit auf Teilhabe nicht
8 verzichten müssen.

9 Leider ist diese Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben an vielen Stellen
10 eingeschränkt, an denen sie nicht eingeschränkt sein müsste. Oftmals mangelt es schon an
11 Kleinigkeiten, die aber grundlegenden Charakter vorweisen. So ist bspw. eine zuverlässige
12 Versorgung mit Wickelgelegenheiten in unserer Stadt derzeit nicht gewährleistet. Das
13 Vorfinden eines sicheren, sauberen, säuglingsgerechten Wickeltisches in öffentlichen Gebäuden
14 oder in der Gastronomie gleicht einem Lotteriespiel, bei dem oftmals die Kleinsten die
15 Nieten einstecken müssen. Ein Zustand, der mit Blick auf das Wohlbefinden, die Pflege und
16 die Gesundheit der Babys in unserer Stadt nicht akzeptabel ist.

17 Dies wollen wir ändern! Wir wollen, dass sich Eltern zukünftig darauf verlassen können, ihre
18 Babys in Behörden, im Restaurant oder im Café unter angemessenen Bedingungen wickeln zu
19 können!

20 1. In öffentlichen Gebäuden des Landes und der Bezirke, in denen Publikumsverkehr herrscht,
21 wollen wir zukünftig einen für alle Geschlechter zugänglichen Wickeltisch (inkl.
22 angemessener Beleuchtung und säuglingsgerechter Temperierung bzw. mit Wärmelampe) zur
23 Verfügung stellen. Dies werden wir in einer gesetzlichen Selbstverpflichtung verbindlich
24 regeln.

25 2. In der Gastronomie wollen wir sicherstellen, dass Babys zukünftig zuverlässig gewickelt
26 werden können und Eltern dadurch beruhigt zu Gast sein können. Deshalb werden wir die
27 Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes ändern und zukünftig jene
28 Gastronomiebetriebe in die Pflicht nehmen, die auch heute schon einer Toilettenpflicht
29 unterliegen:

30 a) Für Gastronomiebetriebe über 50 m² Schank- und Speiseraumgrundfläche oder mit 10 bis 149
31 Sitzplätzen sehen wir zukünftig einen Wickeltisch in angemessener Beleuchtung und
32 säuglingsgerechter Temperierung bzw. mit Wärmelampe vor. Der Wickeltisch kann als
33 platzsparender Klapptisch ausgeführt werden. Dieser Wickeltisch kann in einem sanitären
34 Multifunktionsraum ohne Geschlechtertrennung erfüllt werden. Sollte diese Erfüllung in einem
35 Raum mit Geschlechtertrennung stattfinden, so ist jeweils ein Wickeltisch in den
36 Räumlichkeiten aller Geschlechter zu erfüllen.

37 b) Für Gastronomiebetriebe mit 150 bis 249 Sitzplätzen sehen wir zukünftig zwei Wickeltische
38 in angemessener Beleuchtung und säuglingsgerechter Temperierung bzw. mit jeweils einer

39 Wärmelampe vor. Dieser Wickeltisch kann in einem sanitären Multifunktionsraum ohne
40 Geschlechtertrennung erfüllt werden. Sollte diese Erfüllung in einem Raum mit
41 Geschlechtertrennung stattfinden, so ist jeweils ein Wickeltisch in den Räumlichkeiten aller
42 Geschlechter zu erfüllen, die beiden notwendigen Wickeltische können also aufgeteilt werden.

43 c) Für Gastronomiebetriebe mit 250 Sitzplätzen oder mehr erfolgt die Festsetzung im
44 Einzelfall , wobei die Regelungen aus 150 bis 249 Sitzplätzen nicht unterschritten werden
45 dürfen.

46 d) Für Gastronomiebetriebe mit geteilter Toilettenanlage, bspw. in Einkaufszentren , in
47 Markthallen oder in Bahnhöfen , ist die Anzahl der Einzelsitzplätze bzw. die Schank- und
48 Speiseraumgrundfläche zu addieren.

49 e) Wir halten für die Erfüllung im Bestand eine Übergangsfrist von 3 Jahren für angemessen.
50 Für Neubauten oder für Neueröffnungen mit Sanierung der Sanitäranlagen ist eine
51 Übergangsfrist ausgeschlossen. Sachlich begründete Ausnahmegenehmigungen , bspw. aus
52 feuerpolizeilichen Gründen oder aus Gründen des Denkmalschutzes, sind für 25 Jahre in die
53 Hände der Bezirke zu legen.

54 f) Gastronomiebetriebe, in denen aus Gründen des Jugendschutzes oder des
55 Nichtraucherschutzgesetzes die Anwesenheit von Säuglingen ausgeschlossen ist, sind von
56 entsprechenden Vorschriften zu befreien . Mit diesen Maßnahmen werden zukünftig Wickeltische
57 ein zuverlässiger und berechenbarer Teil des Alltages in Berlin. Gut für das Wohlbefinden,
58 die Pflege und
59 die Gesundheit der Babys in unserer Stadt. Darüber hinaus ist dies ein wichtiger Baustein
60 für eine Stadt, in der Kinder willkommen sind und in der auch Eltern ein Stück Freiheit
61 wahrnehmen und am kulturellen und gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

62 **Unterstützer*innen:**

63 Gollaleh Ahmadi, KV Spandau
64 Anne-Kathrin Bachnik, KV Mitte
65 David Braun, KV Tempelhof-Schöneberg
66 Silke Gebel (MdA), KV Mitte
67 Sieglinde Müller, KV Spandau
68 Bärbel Scheel, KV Charlottenburg-Wilmersdorf
69 Peter Schaar, KV Charlottenburg-Wilmersdorf
70 Petra Vandray, KV Charlottenburg-Wilmersdorf